



Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 23. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-21-0003

Zweitwohnungsteuer Projektauftrag

Beschluss Nr. 0220

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Einführung einer Zweitwohnungsteuer in Wiesbaden die Einnahmensituation der Landeshauptstadt Wiesbaden sowohl kurz- als auch langfristig verbessern wird,
 - 1.2. nach Schätzungen des Kassen- und Steueramtes kurzfristig mit einem Steueraufkommen von 0,7 Mio. € jährlich aus der Zweitwohnungsteuer zu rechnen ist,
 - 1.3. den Steuereinnahmen während der bis 2017 dauernden Einführungsphase ein erhöhter Verwaltungsaufwand gegenüber steht. Nach der Einführungsphase beläuft sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf 163 T€ an Personal- und 26 T€ an Sachkosten jährlich,
 - 1.4. sich nach Schätzung der Kämmerei die Einnahmensituation der Stadt ab dem Jahr 2018 durch erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund des erwarteten Anstiegs von Hauptwohnsitzen in Wiesbaden in Folge der Einführung der Zweitwohnungsteuer verbessern wird.
2. Der Magistrat (Dezernat VII/21) *wird* beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, zum 01.01.2016 die Zweitwohnungsteuer einzuführen und den Gremien der Stadt eine Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer vorzulegen.
3. Der in der Anlage beigefügte Projektauftrag *wird* genehmigt.
4. Im Falle der Einführung der Zweitwohnungssteuer werden zum Stellenplan 2016/2017 beim Kassen- und Steueramt im Fachbereich 210420 der Steuerveranlagung außerhalb der Eckwerte
 - 3 Vollzeitplanstellen jeweils im Stellenwert BAT Vc, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD
 - 1 Vollzeitplanstelle im Stellenwert BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD und
 - 1 Vollzeitplanstelle im Stellenwert A9/BAT Vb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 9 TVöDzunächst für die Dauer von einem Jahr geschaffen. Bei den Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen. Dezernat VII/21 wird ermächtigt, die Besetzung der Planstellen vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2016/2017 zu realisieren, wobei die konkrete Stellenbesetzung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedarf.

5. Im Falle der Einführung der Zweitwohnungssteuer werden zum Stellenplan 2016/2017 beim Bürgeramt im Fachbereich 340420 „Grundsatz und Backoffice“ außerhalb der Eckwerte
2 Vollzeitplanstellen jeweils im Stellenwert BAT VIb, Fg. 1a bzw. Entgeltgruppe 6 TVöD
zunächst für die Dauer bis zum 30.06.2016 geschaffen. Bei den Planstellen ist ein kw-Vermerk
anzubringen. Dezernat VII/34 wird ermächtigt, die Besetzung der Planstellen vorab der
Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2016/2017 zu realisieren, wobei die
konkrete Stellenbesetzung der Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG bedarf.
6. Der Magistrat (Dezernat VII / 21 i. V. m. Dezernat III / 11) wird beauftragt,
- 6.1. einen verlängerten bzw. dauerhaften Personalbedarf durch zusätzliche Informationen zur
Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung und zur interkommunalen Vergleichbarkeit bis zum
31.03.2017 zu begründen,
- 6.2. die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
7. Der Magistrat (Dezernat VII / 21 bzw. 34 in Verbindung mit Dezernat III / 11) wird beauftragt,
die Deckung der Raumbedarfe für die 7 zusätzlichen Arbeitsplätze zu prüfen.
8. Dezernat VII *werden* folgende Mittel für das Jahr 2015 üpl. zugesetzt. Eine Deckung ist von
Dezernat VII im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu bringen:
- | | | |
|--------------------------|----------|-----------|
| Sachkostenbudget Amt 21: | CO | IM |
| 2015 | 49.000 € | 136.000 € |
| Sachkostenbudget Amt 34: | CO | |
| 2015 | 8.250 € | |
9. Die Projektgruppe *wird* im 2. Halbjahr 2016 einen Bericht zu den entstandenen Kosten
vorlegen.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2015 BP 0659)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2015

Belz
Vorsitzender